

Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Brinkum
Flur 6 (RF 8575 D, 8574 B)
Maßstab 1:1000

FARBEN UND ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 U5 BBAUG

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEM. WOHNGEBIET
- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- Z II III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- Ga GARAGEN
- StP STELLPLÄTZE
- Grn GRÜNFLÄCHE
- SpP SPIELPLATZ
- StrVf STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- NÜf NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- Sichtdreieck: OBERHALB 0.80m ÜBER DER STRASSEN VERKEHRSFLÄCHE VON JEDLICHER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG FREIZUHALTEN



Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.



gez. Unterschrift
Gemeindevorstand

BESCHEINIGUNG

A-Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand v. Febr. 1980).

B-Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

C-Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Die Vervielfältigungserlaubnis für die Herstellung eines Baugenehmigungsurteils erteilt. Es wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die Vervielfältigung nach dem RdErl. v. 22.12.1966 (MAB. Nr. 162/66) einzuhalten.

SYKE, den 20. Mai 1980
KATASTERAMT
In Vertretung *[Signature]*

BEGLAUBIGT: SYKE, den 20. Mai 1980
KATASTERAMT
J.A. *[Signature]*

(L.S.) Dieser Bebauungsplan darf als Kopie nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden, da der Einmessungsantrag für das Baugenehmigungsverfahren nicht gestellt ist.

Katasteramt SYKE: Gebühren: (siehe hier: Abrechnung) 111/169/11
Kost.Buch Nr.

BESCHLOSSEN

gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976
von der Stadt/Gemeinde Brinkum

Brinkum *[Signature]*
Bürgermeister

GENEHMIGT

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

HANNOVER, den 4.3.70
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
H VI - Nr. 274-130/69

Im Auftrage *[Signature]*
Regierungs- und Baureferat

BEKANNTGEMACHT

gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Brinkum, den 15.4.1970
[Signature]
Stadt-/Gemeindevorstand

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)

nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBAUG

Gem. Nr. 15	Gemeinde BRINKUM
Plan-Nr. 15.7.9	Bau-Plan "ROSENSTRASSE"
BEARBEITET SYKE, den 20.5.59	LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA ABT. VI PL. ORTSPLANUNG
Maßstab 1:1000	
Gezeichnet	
Gezeichnet	
Gezeichnet	

[Signature]
ORTSBEAUFTRAGT